

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinden

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinden

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Gesetz für Eigenbetriebe des Landes Bremen und der Stadtgemeinden vom 6. Juli 1992 (Brem.GBl. S. 161 — 63-d-1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1998 (Brem.GBl. S. 349), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die Stadtbürgerschaft entscheidet über die Anzahl der von ihr zu wählenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der einzelnen Betriebsausschüsse.“

2. In § 29 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „sowie zur Zahl der zu wählenden Mitglieder des Betriebsausschusses“ gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 20. Juli 1999 in Kraft.

Böhrnsen und Fraktion der SPD

Eckhoff und Fraktion der CDU

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen